

# Allgemeine Reisebedingungen des Fitfantys Tanz | Sport | Freizeit e.V.



## 1. Anmeldung

**1.1** Mit der Anmeldung wird mir/uns, der Abschluss eines Reisevertrages angeboten und durch Unterschriftsleistung meiner/unsererseits verbindlich bestätigt.

**1.2** Die Anmeldung erfolgt schriftlich auf den dafür vorgesehenen Formularen. Der Reisevertrag kommt mit Zugang der **elektronischen Anmeldebestätigung** des Veranstalters beim Teilnehmer zustande.

## 2. Zahlung

**2.1** Die Einmalzahlung erfolgt nach Eingang der Anmeldebestätigung **bis zum 30.04.** des aktuellen Jahres. Die Zahlung ist in Form einer Überweisung zu leisten an:

Kontoinhaber: **Fitfantys Tanz | Sport | Freizeit e.V.**  
IBAN: DE24 8306 5408 0004 2423 94  
BIC: GENODEF1SLR  
Bank: VR-Bank Altenburger Land / Deutsche Skatbank  
Betrag: (siehe Anmeldeformular)  
Verwendungszweck: (siehe Anmeldeformular)

**2.2** Nach **Zahlungseingang** auf unserem Konto erfolgt der elektronische Versand der **Reisebestätigung**.

**2.3** Wird die Zahlung nicht entsprechend der vereinbarten Zahlungsfrist geleistet, ist der Veranstalter ohne Mahnung und Fristsetzung berechtigt, die Reise mit den unter Ziffer 7 aufgeführten Rücktrittskosten zu stornieren und dem Teilnehmer in Rechnung zu stellen.

**2.4** Es besteht ohne vollständige Bezahlung des Gesamtpreises entsprechend der vereinbarten Fälligkeit kein Anspruch des Teilnehmers auf Erbringung der vertraglichen Leistungen.

## 3. Leistungen

**3.1** Die Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung und den allgemeinen Hinweisen im Informationsblatt, sowie aus den hierauf Bezug nehmenden Angaben der Reisebestätigung. Nebenabsprachen (Wünsche, Vereinbarungen), die den Umfang der vertraglichen Leistung verändern, bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch den Fitfantys Tanz | Sport | Freizeit e.V.

**3.2** Gepäck wird im normalen Umfang befördert, dies bedeutet pro Person maximal ein Koffer/Reisetasche und ein Handgepäckstück (Rucksack/Tasche o. ä.). Gepäck und sonstige mitgebrachte Sachen sind beim Ein-, Um- und Aussteigen vom Teilnehmer selbst zu beaufsichtigen.

## 4. Höhere Gewalt

Wird die Reise durch bei Vertragsabschluss nicht voraussehbare höhere Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Fitfantys Tanz | Sport | Freizeit e.V als auch der Sorgeberechtigte den Vertrag nur nach Maßgabe der Vorschrift zur Kündigung wegen höherer Gewalt (§651j BGB) kündigen. Die Rechtsfolgen ergeben sich aus dem Gesetz.

Der Fitfantys Tanz | Sport | Freizeit e.V wird dann den gezahlten Reisepreis erstatten, kann jedoch für erbrachte oder noch zu erbringende Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen.

Der Fitfantys Tanz | Sport | Freizeit e.V ist verpflichtet, die infolge der Kündigung des Vertrages notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag vorsieht, den Teilnehmer zurückzubefördern.

Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind vom Teilnehmer zu tragen.

## **5. Preisänderung**

**5.1** Der Fitfantys Tanz | Sport | Freizeit e.V. behält sich vor, die ausgeschriebenen und mit der Buchung bestätigten Preise im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen (auch Hafener- oder Fluggebühren) in dem Umfang zu ändern, wie sich die Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen pro Person bzw. pro Sitzplatz auf den Reisepreis auswirkt, sofern zwischen Vertragsabschluss (Zugang der Reisebestätigung beim Teilnehmer) und dem vereinbarten Reiseternin mehr als zwei Monate liegen.

**5.2** Im Falle der nachträglichen Änderung des Reisepreises hat der Fitfantys Tanz | Sport | Freizeit e.V. den Teilnehmer unverzüglich, spätestens jedoch 20 Tage vor Reiseantritt davon in Kenntnis zu setzen. Preiserhöhungen nach diesem Zeitpunkt sind nicht zulässig.

**5.3** Bei Preiserhöhungen um mehr als 5 % des Gesamtreisepreises kann der Teilnehmer kostenlos zurücktreten oder die Teilnahme an einer gleichwertigen Reise verlangen, wenn der Fitfantys Tanz | Sport | Freizeit e.V. in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Teilnehmer aus ihrem Angebot anzubieten.

**5.4** Der Teilnehmer hat dieses Recht binnen einer Woche nach der Erklärung des Fitfantys Tanz | Sport | Freizeit e.V. über die Preiserhöhung dieser gegenüber geltend zu machen.

## **6. Leistungsänderung**

**6.1** Der Fitfantys Tanz | Sport | Freizeit e.V. ist berechtigt, den vereinbarten Inhalt des Reisevertrages aus rechtlich zulässigen Gründen zu ändern. Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die von dem Fitfantys Tanz | Sport | Freizeit e.V. nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt werden, sind nur zulässig, soweit diese Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.

**6.2** Der Fitfantys Tanz | Sport | Freizeit e.V. hat den Teilnehmer über die zulässige Änderung einer wesentlichen Reiseleistung, unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund zu unterrichten.

**6.3** Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung stehen dem Teilnehmer die in 5.3 bezeichneten Rechte zu. Ziff. 5.4 gilt entsprechend.

## **7. Rücktritt des Fitfantys Tanz | Sport | Freizeit e.V**

**7.1** Der Veranstalter kann bis **fünf Wochen** vor Reiseantritt vom Vertrag zurücktreten, wenn die im Informationsblatt genannte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. In diesem Fall wird der Fitfantys Tanz | Sport | Freizeit e.V. die angemeldeten Teilnehmer bis spätestens 35 Tage vor dem geplanten Reisebeginn schriftlich informieren.

**7.2** Der Fitfantys Tanz | Sport | Freizeit e.V kann unbeachtet der vorstehenden Bestimmungen unter folgenden Bedingungen vom Reisevertrag zurücktreten:

**a)** Bis fünf Wochen vor Reisebeginn bei denjenigen Reisen, die entsprechend den Angaben in der Reiseausschreibung mit öffentlichen Mitteln, insbesondere solchen aus Landes- oder Bundesmitteln gefördert werden, dann, wenn die Bewilligung der beantragten Mittel überhaupt nicht oder nicht im vorgesehenen Umfang erfolgt.

**b)** Der Fitfantys Tanz | Sport | Freizeit e.V ist berechtigt, bei Nichtzahlung bzw. nicht rechtzeitiger Zahlung (Ziff. 2.1) vom Vertrag zurückzutreten. Er kann den Ersatz der bis dahin getätigten Aufwendungen verlangen.

**7.3** Der Fitfantys Tanz | Sport | Freizeit e.V kann den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Teilnehmer die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung des Veranstalters bzw. der von ihm eingesetzten Freizeitleitung nachhaltig stört oder wenn er/sie sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt der Fitfantys Tanz | Sport | Freizeit e.V., so behält er den Anspruch auf den Reisepreis; muss sich jedoch grundsätzlich den Wert der ggf. ersparten

Aufwendungen anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt, einschließlich der ihr von den Leistungsträgern erstatteten Beträge.

Die vom Fitfantys Tanz | Sport | Freizeit e.V. eingesetzten Freizeitleiter sind ausdrücklich bevollmächtigt, die Interessen des Fitfantys Tanz | Sport | Freizeit e.V. in diesen Fällen wahrzunehmen. Im Fall der o. g. Kündigung wegen nachhaltiger Störung bzw. grob vertragswidrigen Verhaltens des Teilnehmers, muss dieser auf eigene Kosten die Ferienfreizeit verlassen.

## **8. Rücktritt des Teilnehmers**

**8.1** Der Teilnehmer kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt ist den Fitfantys Tanz | Sport | Freizeit e.V. schriftlich mitzuteilen.

**8.2** Tritt der Teilnehmer vom Vertrag zurück oder tritt der Teilnehmer die Reise nicht an, so kann Fitfantys Tanz | Sport | Freizeit e.V. eine pauschalierte Entschädigung verlangen, die sich nachfolgenden Prozentsätzen pro Person vom Reisepreis berechnet:

* bis 31 Tage vor Reiseantritt	kostenfrei
* ab 30 Tage vor Anreise	25%
* ab 14 Tage von Anreise	50%
* ab 7 Tage vor Anreise	75%
* ab 2 Tage vor Anreise	90%
* ab Anreisetag	100%.

Tritt der Teilnehmer vom Vertrag zurück oder tritt er die Reise nicht an, so kann der Fitfantys Tanz | Sport | Freizeit e.V. als Entschädigung statt der vorgenannten Pauschale auch den Reisepreis unter Abzug des Wertes ihrer ersparten Aufwendungen und anderweitiger Verwendungen der Reiseleistungen verlangen.

Der Fitfantys Tanz | Sport | Freizeit e.V. ist berechtigt, den durch den Rücktritt freiwerdenden Reiseplatz anderweitig zu besetzen. Erscheint der Teilnehmer nicht zur Abreise erlischt der Anspruch auf den gebuchten Platz.

**8.3** Tritt der Teilnehmer vor Ablauf der Anmeldefrist zurück oder lässt sich mit Zustimmung des Veranstalters durch eine geeignete Ersatzperson vertreten, wird lediglich eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 10,- Euro in Rechnung gestellt.

**8.4** Der Fitfantys Tanz | Sport | Freizeit e.V. empfiehlt, eine Reiserücktrittskostenversicherung und eine Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit abzuschließen.

## **9. Obliegenheiten des Teilnehmers / Kündigung durch den Teilnehmer**

**9.1** Der Teilnehmer ist zur Beachtung der Hinweise, die ihm vom Fitfantys Tanz | Sport | Freizeit e.V. in Form des Informationsblatts vor Reiseantritt zugehen, verpflichtet.

**9.2** Der gesetzlichen Verpflichtung der Mängelanzeige (§651d Abs. 2 BGB) hat der Teilnehmer bei Reisen mit dem Fitfantys Tanz | Sport | Freizeit e.V. dadurch zu entsprechen, dass er auftretende Störungen und Mängel sofort dem von dem Fitfantys Tanz | Sport | Freizeit e.V. eingesetzten Freizeitleiter anzeigt und Abhilfe verlangt. Ansprüche des Teilnehmers wegen Reisemängeln, denen von dem Fitfantys Tanz | Sport | Freizeit e.V. nicht abgeholfen wird, entfallen nur dann nicht, wenn diese Reisemängel vom Teilnehmer schuldlos nicht angezeigt werden.

**9.3** Wird die Reise infolge eines Reisemangels erheblich beeinträchtigt und leistet der Fitfantys Tanz | Sport | Freizeit e.V. innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, so kann der Teilnehmer im Rahmen der

gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag - in seinem eigenen Interesse und aus Beweissicherungsgründen zweckmäßigerweise durch schriftliche Erklärung - kündigen. Dasselbe gilt, wenn dem Teilnehmer die Reise infolge eines Mangels aus wichtigem, dem Fitfantys Tanz | Sport | Freizeit e.V. erkennbarem Grund nicht zuzumuten ist.

Der Bestimmung einer Frist für die Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder von dem Fitfantys Tanz | Sport | Freizeit e.V. verweigert oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Teilnehmers gerechtfertigt wird.

**9.4** Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Teilnehmer innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber dem Fitfantys Tanz | Sport | Freizeit e.V. unter der im Informationsblatt genannten Adresse geltend zu machen.  
Nach Ablauf der Frist kann der Teilnehmer Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist.

## **10. Haftung**

**10.1** Der Fitfantys Tanz | Sport | Freizeit e.V. haftet dem Teilnehmer bzw. dem Erziehungsberechtigten gegenüber nur für den Fall einer Verletzung der Aufsichtspflicht.

**10.2** Die Haftung des Fitfantys Tanz | Sport | Freizeit e.V. in Fällen nach Punkt 10.1 für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist der Höhe nach beschränkt auf den dreifachen Reisepreis:

- soweit ein Schaden des Teilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder
- soweit der Fitfantys Tanz | Sport | Freizeit e.V. für einen einem Teilnehmer entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines von ihr eingesetzten Leistungsträgers verantwortlich ist.

Haftungseinschränkende oder haftungsausschließende gesetzliche Vorschriften, die auf internationalen Übereinkommen beruhen und auf die sich ein von dem Fitfantys Tanz | Sport | Freizeit e.V. eingesetzter Leistungsträger berufen kann, gelten auch zu unseren Gunsten.

**10.3** Dem Teilnehmer wird im eigenen Interesse der Abschluss einer Reiseunfall-, Reisegepäck-, Reiserücktrittversicherung empfohlen.

**10.4** Bei Schäden durch höhere Gewalt und Einzelunternehmungen ohne Einverständnis der Freizeitleitung übernimmt der Fitfantys Tanz | Sport | Freizeit e.V. keine Haftung. Der Veranstalter haftet nicht für Schäden, Krankheit, Unfall oder Verlust von Gegenständen, die durch fahrlässiges Verhalten des Teilnehmers verursacht werden.

## **11. Verjährung, Salvatorische Klausel**

**11.1** Vertragliche Ansprüche des Teilnehmers verjähren nach 6 Monaten, soweit nicht in den Allgemeinen Reisebedingungen auf davon abweichende Fristen verwiesen wird. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise nach dem Vertrag enden sollte. Hat der Teilnehmer solche Ansprüche geltend gemacht, so ist die Verjährung bis zu dem Tag gehemmt, an dem der Fitfantys Tanz | Sport | Freizeit e.V. die Ansprüche schriftlich zurückweist. Für Ansprüche aus unerlaubter Handlung gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.

**11.2** Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

## **12. Anwendbares Recht**

Die Rechtsbeziehung zwischen dem Fitfantys Tanz | Sport | Freizeit e.V. und dem Teilnehmer richten sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

